



Prüfungsreglement SIM Ausbildung für Begutachtung

1. Prüfungsziel

Mit dem Multiple Choice Examen soll festgestellt werden, ob der Kandidat/die Kandidatin die Lernziele der fünf Module erfüllt.

2. Voraussetzungen zur Zulassung an die Prüfung

Sämtliche fünf Module der Ausbildung für Begutachtung müssen absolviert worden sein.

Jeder Kandidat/Jede Kandidatin hat sich mit der Anmeldung zur Prüfung für eine Fachrichtung zu entscheiden, nämlich:

- Orthopädie/Chirurgie/Chiropraktik,
- Psychiatrie,
- Neurologie,
- Rheumatologie,
- Allgemeine Innere Medizin oder
- Neuropsychologie

3. Prüfungszeitpunkt und Prüfungsort

Das jeweilige Prüfungsdatum wird mindestens sechs Monate vorher bekannt gegeben.

Die Prüfung findet zentral oder dezentral und in schriftlicher oder elektronischer Form statt.

4. Prüfungssprache

Das Multiple Choice Examen wird auf Deutsch und Französisch durchgeführt.

5. Prüfungsart

Das Multiple Choice Examen besteht aus Fragen mit den Fragentypen A+, A- und Kprim. Die Mehrzahl der Fragen stammt aus dem juristischen und allgemeinen versicherungsmedizinischen Kontext, der Rest sind fachspezifische Fragen.

6. Prüfungsauswertung

Die Prüfung wird in Zusammenarbeit mit dem Institut für Medizinische Lehre der Universität Bern (IML) nach allgemein anerkannten statistischen Methoden ausgewertet.

7. Prüfungsgebühren

Der Vorstand legt die Prüfungsgebühren fest.

Die Gebühr für das Multiple Choice Examen ist gemäss den Angaben auf der Rechnung zu entrichten. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SIM, denen mit der Anmeldung zugestimmt werden müssen.

Bei Rückzug der Anmeldung wird die Prüfungsgebühr (abzüglich Bearbeitungsgebühr) nur zurückerstattet, wenn die Abmeldung mindestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin erfolgt. Bei Rückzug der Anmeldung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt die Gebührenrückerstattung nur aus wichtigsten Gründen, welche durch



die Weiterbildungskommission beurteilt werden.

8. Benachrichtigung des Prüfungsergebnisses

Das Resultat der Prüfung wird innerhalb angemessener Zeit dem Geprüften schriftlich unter Angaben einer Rechtsmittelbelehrung mitgeteilt.

9. Wiederholung der Prüfung

Das Multiple Choice Examen darf beliebig wiederholt werden.

10. Einsprache

Der Entscheid über das Nichtbestehen des Multiple Choice Examens kann innert 60 Tagen ab schriftlicher Eröffnung bei der Rekurskommission der SIM angefochten werden.

Die Rekurskommission beurteilt die Einsprachen und entscheidet abschliessend.

11. Erlangung des Zertifikats als Gutachter:in SIM

Voraussetzungen zur Erlangung des Zertifikats als Gutachter:in SIM sind:

- Absolvierung aller 5 Module der Ausbildung für Begutachtung
- Eidgenössisch anerkannter Facharzttitel oder Ausweis Fachpsychologe/Fachpsychologin für Neuropsychologie FSP oder schweizerisch anerkanntes Diplom für Chiropraktik
- Bestehen des Multiple Choice Examens

Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, wird das Zertifikat dem Kandidaten/der Kandidatin ausgestellt.

Zusammen mit der Zustellung des Zertifikats wird der neue Zertifikatsinhaber/die neue Zertifikatsinhaberin angefragt, ob die Angaben auf die öffentlich zugängliche Liste auf der SIM-Webseite gestellt werden sollen.

Genehmigt auf Empfehlung der Weiter- und Fortbildungskommission anlässlich der SIM-Vorstandssitzung vom 5. September 2016.

Aktualisiert anlässlich der WBK-Sitzung vom 9. September 2019.

Aktualisiert anlässlich der WBK-Sitzung vom 12. April 2021.

Aktualisiert anlässlich der SIM-Vorstandssitzung vom 11. September 2023.

Aktualisiert anlässlich der SIM-Vorstandssitzung vom 22. Januar 2024.

Dr. med. Gerhard Ebner
SIM Präsident